

Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)

Information

Einbindung von Schlachtkühen ins QZBW mittels Qualifood-Datenbank



Für Rindfleisch von Schlachtkühen, welches nach den Anforderungen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW) erzeugt wurde, besteht ein wachsender Markt. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, hat der Zeichenträger, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), die bestehende digitale Infrastruktur geprüft und die notwendigen Schritte veranlasst um eine Vermarktung von Rindfleisch von Schlachtkühen mit dem QZBW zu ermöglichen. Über die bewährte Qualifood-Plattform besteht jetzt die Möglichkeit Schlachtkühe bereits bei der Anlieferung ebenso wie im folgenden Schlachtprozess, einzeltierspezifisch auf ihre Eignung für eine Vermarktung unter dem QZBW zu prüfen. Dazu wurden die vertraglichen Voraussetzungen und Strukturen, insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange, angepasst bzw. neu geschaffen.

Was ist vom Erzeuger der Schlachtkühe (Milchviehbetrieb) zu beachten?

1. Milchviehbetriebe, die ihre Schlachtkühe mit dem QZBW vermarkten wollen, wenden sich an einen für den Bereich QZBW-Rindfleisch zugelassenen Lizenznehmer (Anlage1) und schließen mit diesem eine QZBW-Teilnahmevereinbarung für Schlachtkühe und Mastrinder ab. Mit der Gegenzeichnung durch den Lizenznehmer tritt die Vereinbarung in Kraft. Die Teilnahmevereinbarung kann von einem Lizenznehmer, z.B. Milchprüfing BW e.V., bezogen werden.
2. Der Milchviehbetrieb erteilt dem Fleischprüfing Bayern e.V. ein Leserecht für seine in der HIT-Datenbank gespeicherten Daten. Dies ist unbedingt nötig, damit die mindestens erforderliche Fütterungsdauer für die „Ohne Gentechnik“-Fütterung (12 Monate, mindestens $\frac{3}{4}$ des Lebens) plausibel für jedes Einzeltier festgestellt werden kann. Dieses Leserecht **kann und muss** von jedem Landwirt in der HIT-Datenbank selbst erteilt werden (Anleitung s. Anlage 2). Ohne diesen Eintrag kann keine QZBW-Vermarktung über Qualifood erfolgen.
3. Beim Lizenznehmer erfolgt die Prüfung der Datengrundlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit. Falls erforderlich findet vorab ein Audit durch eine Zertifizierungsstelle statt, z.B. wenn die Voraussetzungen nicht durch eine anderweitige Programmteilnahme des Betriebs als QZBW-Milcherzeuger, erfüllt werden können.
4. Die Daten des Milchviehbetriebs werden dann durch den Lizenznehmer an den Fleischprüfing Bayern übermittelt und von diesem in der Qualifood Datenbank gespeichert.
5. Die Freischaltung des Betriebs erfolgt automatisch, sobald die Daten in der Qualifood-Datenbank hinterlegt und abrufbar sind. Sofern die Übermittlung der Daten durch den Lizenznehmer bis spätestens Donnerstag 15:00 Uhr erfolgt, ist die Vermarktung in der Regel ab dem darauffolgenden Montag möglich.
6. Kosten: Für den Eintrag und die Datenverwaltung in der Qualifood-Datenbank entstehen Kosten in Höhe von jährlich 15,00 Euro zzgl. MwSt. Diese werden dem Schlachtkuherzeuger vom Lizenznehmer in Rechnung gestellt. Achtung: 2019 werden diese Kosten einmalig, im Rahmen des Systemaufbaus vom Zeichenträger übernommen.

Was ist vom Viehhandel zu beachten?

1. Nur Schlachttiere, die von Betrieben stammen, die am QZBW teilnehmen und als solche in Qualifood registriert und damit die Anforderungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ nach EGGenTDurchfG erfüllen, können unter dem QZBW vermarktet werden.

→ Die Teilnahme und Zulassung im QZBW kann in der Qualifood Datenbank mittels VVVO-Nr. des Betriebs geprüft werden
2. Teilnahmevereinbarungen zur Einbindung von interessierten Milchviehbetrieben können von den Lizenznehmern (Anlage 1) bezogen werden.

Was ist von Schlachtbetrieben zu beachten?

1. Prinzipiell muss bei jedem Schlachtrind, das unter dem QZBW vermarktet werden soll, die QZBW-Tauglichkeit an Hand einer Teilnahmebestätigung oder eines Zertifikats des Betriebs in Verbindung mit dem Alter des Tieres und dem Umstellungsdatum auf Fütterung „Ohne Gentechnik“ geprüft und dokumentiert werden.
2. Das Qualifood-Modul bietet dabei Unterstützung, indem schnell alle relevanten Daten zum Einzeltier und dem zugehörigen Erzeugerbetrieb auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt und papierlos dokumentiert werden. Dies ist insbesondere zur Nachweisführung gegenüber den Zertifizierungsstellen und zur Rückverfolgbarkeit der Schlachtkörper bis zum Ursprungsbetrieb erforderlich.
3. Das Qualifood-Modul kann vom Fleischprüfing Bayern e.V. bezogen und im Betrieb installiert werden. Interessierte Schlachtbetriebe wenden sich direkt an den Fleischprüfing Bayern e.V..
4. Schlachttiere von teilnehmenden QZBW-Betrieben, die die Anforderungen des QZBW hinsichtlich Qualität oder Herkunft nicht erfüllen, z.B. wegen zu hohen pH-Werts oder Geburt nicht in BW oder angrenzendem Bundesland und deshalb nicht unter dem QZBW vermarktet werden dürfen, können dennoch mit dem Hinweis „Ohne Gentechnik“, z.B. unter VLOG, vermarktet werden.

Auskünfte:

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (VdAW) Herr Timo Schumann Wollgrasweg 31 70599 Stuttgart schumann@vdaw.de Tel 0711/16779-12	Milchprüfing Baden-Württemberg e.V. Herr Mario Drexler Marie-Curie-Str. 19 73230 Kirchheim Mdrexler@milchpruefing.de Tel 07021/505-212
MBW Marketinggesellschaft mbH Dr. Rainer Klotz Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart klotz@mbw-net.de Tel 0711/66670-92	Fleischprüfing Bayern e.V. Herr Christian Hoffmann Am Branden 6a 85256 Vierkirchen christian.hoffmann@fleischpruefing.de Tel: 08139 / 8010-26

Hinweise zur QZBW Teilnahme und zur Freischaltung von Milchviehbetrieben

für die Vermarktung von Schlachtkühen für Rindfleisch mit dem QZBW:

Milchviehbetriebe, müssen ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und nach QM-Milch bzw. nach QS für die Produktionsart „Milchviehhaltung und Kälberaufzucht“ (Produktionsart 1008) oder „Mutter-/Ammenkuhhaltung mit Kälbern“ (Produktionsart 1016) zertifiziert sein.

Fall 1:

Betrieb liefert an eine QZBW-Molkerei und ist darüber ins QZBW eingebunden

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung für Schlachtkühe werden alle erforderlichen Daten erfasst und können an Qualifood übermittelt werden. Es ist keine zusätzliche Vor-Ort-Prüfung erforderlich. Der Betrieb wird beim nächsten turnusmäßigen Audit (QM Milch oder QS) hinsichtlich der QZBW-Anforderungen für Schlachtkühe vor Ort geprüft.

Fall 2:

Betrieb ist QM- und VLOG-zertifiziert und hat seinen Sitz in Baden-Württemberg. Es erfolgt keine Lieferung an eine QZBW-Molkerei.

Nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung liegen ebenfalls alle für die Prüfung relevanten Daten vor. Es ist keine zusätzliche Vor-Ort-Prüfung erforderlich. Der Betrieb wird beim nächsten turnusmäßigen Audit (QM Milch oder QS) hinsichtlich der QZBW-Anforderungen für Schlachtkühe vor Ort geprüft. Das VLOG-Datum wird in diesem Fall als Startdatum herangezogen, da dieses den Start der Fütterung „Ohne Gentechnik“ belegt.

Fall 3:

Milchviehbetrieb in Baden-Württemberg ohne Anschluss an eine QZBW-Molkerei und ohne Nachweis für eine Fütterung „Ohne Gentechnik“

In diesem Fall ist nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung zunächst eine Prüfung der Anforderungen (QZBW, „Ohne Gentechnik“) nötig. Deshalb wird der Betrieb erst dann für die QZBW-Vermarktung vom Lizenznehmer freigegeben und ggf. an den Fleischprüfing Bayern e.V. gemeldet, nachdem das Audit (QM Milch oder QS) bestanden wurde. Dabei muss insbesondere die gesetzliche Frist für die Umstellung auf die Fütterung „Ohne Gentechnik“ nachgewiesen und eingehalten werden.

Lizenznehmer im Qualitätszeichen Baden-Württemberg für den Bereich Rindfleisch

	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Fax
Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V.	Haller Str. 20	74549	Wolperts- hausen	07904- 9797-0	07904-9797-29
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.	Merzhauser Str. 111	79100	Freiburg	0761- 271330	0761-2713363
Milchprüfring Baden-Württemberg e.V.	Marie-Curie- Str. 19	73230	Kirchheim/ Teck	07021- 505-100	07021-505-400
QS-Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Baden-Württemberg mbH	Bopserstraße 17	70180	Stuttgart	0711 2140-103	0711 2140-251
Verband der Agrar-gewerblichen Wirtschaft e.V.	Wollgrasweg 31	70599	Stuttgart	0711- 16779-0	0711-4586093
Vieherzeuger-Gemeinschaft e.G.	Viehhofstr. 10	70188	Stuttgart	0711- 46030	0711-4603240

Eintragung einer Lesevollmacht in die HIT-Datenbank

Mit folgender Anleitung bevollmächtigen Sie den Fleischprüfing Bayern e.V. zum Abruf von Tierdaten Ihres Betriebs aus der HIT-Datenbank:

1. Rufen Sie die HIT Datenbank im Internet auf.
2. Melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und Ihrer PIN (Passwort) an.
3. Rufen Sie den Menüpunkt „Selbstverwaltung und Vollmachten“ auf.
4. Setzen Sie im Feld „Bevollmächtigter“ die Nummer **09 174 150 0112** (Fleischprüfing Bayern e.V.) ein.
5. Im Feld neben „Art der Vollmacht“ wählen sie in der Menüfunktion des Feldes **„9 – ETI Vollmacht zur Betriebsdatenanzeige im Etikettierbereich“** aus.
6. Schließen sie das Formular und melden Sie sich wieder aus der HIT-Datenbank ab.

So sollte es aussehen:

Jeder Landwirt hat über HI-Tier (<https://www.hi-tier.de>) die Möglichkeit diese Vollmacht zu erteilen. Unter dem Menüpunkt „Selbstverwaltung Vollmachten“ der Rinderdatenbank kann nachstehende Formularseite zur Eingabe der Vollmacht aufgerufen werden.

Selbst-Verwaltung von Vollmachten

Vollmachtgeber: (12-stellig numerisch)

Bevollmächtigter: (12-stellig numerisch)

Art der Vollmacht: (bitte auswählen)

gültig von: (TT.MM.JJJJ oder leer für "ab heute")

gültig bis: (TT.MM.JJJJ oder leer für offen, d.h. "bis auf Widerruf")

Suchen Einfügen Ändern Stornieren Maske leeren Alle anzeigen Ausdruck/PDF

1 Hinweis:
• Bitte geben Sie mindestens den Vollmachtgeber-Betrieb an und drücken dann 'Suchen'.

[Zum Anfang der Seite](#)

© 1999-2019 Bay StMFLF, verantwortlich für die Durchführung sind die [Stellen der Länder](#), fachliche Leitung ZDB: Frau Dr. [Kaja Kokott@hi-tier.de](mailto:Kaja.Kokott@hi-tier.de), Technik: [Helmut Hartmann@hi-tier.de](mailto:Helmut.Hartmann@hi-tier.de)
Seite zuletzt bearbeitet: 02. Mai 2018 13:53, Anbieterinformation siehe hier im [Impressum](#).

Um die Überprüfung am Schlachthof ordnungsgemäß durchführen zu können, ist als Bevollmächtigter der Fleischprüfing Bayern e.V. mit der VVVO-Nr. **„09 174 150 0112“** und die Art der Vollmacht mit **„9 – ETI Vollmacht zur Betriebsdatenanzeige im Etikettierbereich“** zu hinterlegen.

Achtung:

Ohne diese Vollmacht können keine Tiere im Schlachtbetrieb mittels Qualifood erfasst und unter dem QZBW vermarktet werden.